

**Information**  
**zur Sitzung des Finanzausschusses am 18.02.2022**

**Betr.: Übersicht der Investitionsein- und -auszahlungen bei der Maßnahme „Buhnenbau“**

Die Maßnahme „Buhnenbau am westlichen Teil des Gemeindegebietes zwischen Ostseecamp und Ferienpark und Ortsgrenze (Wiedortschneise)“ ist grundsätzlich abgeschlossen und beim Förderinstitut abgerechnet. Allerdings war die Vergabe von zusätzlichen Leistungen notwendig. Die Gemeindevertretung wurde in Ihrer Sitzung am 25.11.2021 wie folgt informiert:

„Die Arbeiten zum Buhnenersatzneubau und Ziehen wurden mit Stellung der Schlussrechnung im November beendet. Die Maßnahme konnte nicht vollständig abgeschlossen werden. Im Los 2 (Gemeinde Graal-Müritz) konnten zwei Buhnenreihen landseitig nicht gezogen werden, im Los 1 (Hansestadt Rostock) sind drei Pfähle noch nicht auf Höhe gerammt. Aufgrund von zwei Havarien beim landseitigen Ziehen der Buhnen wurde durch das Stalu MM eine Untersuchung der Baugrundverhältnisse durchgeführt mit folgendem Ergebnis: Baugrundverhältnisse Die Messwerte der seismischen Erkundung zeigten bis zu einer Eindringtiefe von 2 - 3 m tendenziell einen zweischichtigen Bodenaufbau. Der sandige Untergrund im oberen Bereich ist generell sehr locker gelagert und besitzt eine starke Gleichkörnigkeit. Bei dynamischer Belastung kann die Haftreibung im Korngerüst schlagartig abfallen und es kann durch die Verflüssigung oder Verlagerung des Materials zum Grundbruch kommen. Die Sande sind daher nicht geeignet, dauerhaft große Lasten (durch Baumaschinen) zu tragen, insbesondere wenn diese Belastung in zahlreichen Durchgängen mehrfach erfolgt. Hinzu kommt der unter den Sandschichten befindliche Torf. Diese Torfe besitzen eine sehr hohe Zusammendrückbarkeit und durch die Zersetzungsprozesse bildet sich dauerhaft Gas, das den gesamten Untergrund auflockert. Eine Belastung mit Baumaschinen ist nur mit geringstmöglichem Flächendruck und möglichst wenigen Wiederholungen durchzuführen. Hierbei gilt, je breiter die Kettenauflage und je geringer das Eigengewicht, desto günstiger ist der unmittelbare Bodendruck pro Quadratmeter. Laut Gutachter empfehlen sich Spezial-Baumaschinen mit Kettenbreiten > 1m und einem spezifischen Bodendruck von < 30 kN/m<sup>2</sup>. Zur Vermeidung von übermäßigen dynamischen Lasteinträgen sollten aus Sicht des Gutachters prinzipiell Überfahrten durch Baufahrzeuge soweit wie möglich reduziert werden. Dies ließe sich vorrangig mit schwereren Baggern, die mehrere Buhnenpfähle geladen haben, umsetzen. Das beauftragte Unternehmen konnte diese Vorgaben im laufenden Bauprozess nicht erfüllen, weshalb das Stalu MM die Leistungen in einer neuen Ausschreibung erfassen musste. Diese sind Bestandteil einer größeren Baumaßnahme im Bereich Markgrafenheide, die durch das Stalu MM beauftragt werden soll. Dadurch minimieren sich die Baustelleneinrichtungskosten für die Gemeinde Graal-Müritz und die Hansestadt Rostock. Das Buhnenziehen ist als Ausgleichsmaßnahme für die neu gerammten Buhnen als Auflage erteilt worden, weshalb ein Abschluss der Maßnahme als unumgänglich gilt. Die Arbeiten müssen bis zum März 2022 abgeschlossen sein aufgrund von naturschutzrechtlichen Auflagen.“

Die Gemeindevertretung fasste folgenden Beschluss:

„Die Gemeindevertretung beschließt die Ausschreibung der noch ausstehenden Leistungen zum Abschluss der Maßnahme 20\_06\_K10 Buhnenersatzneubau Rostocker Heide durch das Stalu MM.“

Hier fand zwischenzeitlich die Submission und die endgültige Vergabe der Leistungen statt. Die Kosten der Gesamtmaßnahme für die Gemeinde Graal-Müritz stellen sich wie folgt dar:

<b>Zusammenstellung Bühnenbau - Anteil Gemeinde Graal-Müritz</b>			
<b>Auftragssumme</b>		<b>1.202.295,90 €</b>	
realisierte Investitionsausgaben		1.183.693,08 €	
Baunebenkosten		6.150,00 €	
<b>Ausgaben gesamt</b>		<b>1.189.843,08 €</b>	
verbleiben zum Auftrag		12.452,82 €	
<b>Förderung</b>		<b>1.070.858,77 €</b>	
<b>Zwischensumme Eigenanteil</b>		<b>118.984,31 €</b>	<b>10% der Kosten</b>
<b>zusätzliche Kosten -</b>		<b>78.378,27 €</b>	
GV- Beschluss G98-11/2021 vom 25.11.2021 und Umlaufbeschluss G 108- 12/2021			
<b>Eigenanteil aus der Gesamtmaßnahme</b>		<b>197.362,58 €</b>	<b>15,56% der Kosten</b>

Einen Antrag auf Nachfinanzierung zur Förderung der zusätzlichen Kosten wurde durch das Fördermittelinstitut abgelehnt.

Weiterhin gab es eine Beteiligung i.H.v. 30.000 € vom Ostseecamp-Ferienpark "Rostocker Heide".

Tilo Wollbrecht  
SGL Kämmerei